



Die Gründer-Agentur
für Niederösterreich.

PRESSE-INFORMATION

6. Juni 2013

Ran an die Forschungsprämie: Themenlounge informierte, wie`s geht

„Forschungsprämie NEU“ in der Praxis: Unter diesem Titel luden am 5. Juni die ecoplus Cluster Niederösterreich gemeinsam mit der NÖ-Gründeragentur RIZ zu einer spannenden Themenlounge in das TFZ Wiener Neustadt ein. Im Mittelpunkt standen einerseits praktische Tipps im Umgang mit einer neuen gesetzlichen Regelung, die für die Geltendmachung von Forschungsprämien ein Gutachten der FFG vorschreibt. Andererseits informierte die Themenlounge, zu der rund 50 Teilnehmer erschienen waren, über steuerrechtliche Neuerungen zur Forschungsprämie. Kompetent vermittelt wurde diese Thematik durch die beiden Expertinnen MMag. Claudia Hofmann-Turek, Leiterin der FFG Stabstelle Forschungsprämie, und Steuerberaterin & Wirtschaftsprüferin Margit Bollenberger, GF der Bollenberger-Beratungsgruppe.

„Forschung und Entwicklung (F&E) sind wichtige Säulen der niederösterreichischen Wirtschaftspolitik. Mit dieser Informationsveranstaltung wollen wir deswegen einmal mehr die NÖ-Unternehmen ansprechen und motivieren, an ihren Forschungsprojekten dranzubleiben. Die Forschungsprämie stellt hierfür ein geeignetes Instrument dar, um F&E-Projekte gezielt weiterentwickeln zu können“, informiert LR Dr. Petra **Bohuslav**.

In Österreich ist die Forschungsprämie ein wichtiges steuerliches Instrument; seit 2013 gibt es jedoch einige wesentliche Änderungen, beispielsweise die Notwendigkeit von Gutachten seitens der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Die Unternehmen müssen zukünftig den Charakter eines F&E Projektes bestätigen lassen, um eine Forschungsprämie zu erhalten. Aus diesem Grund informierte im ersten Teil der Themenlounge FFG-Expertin MMag. Claudia Hofmann-Turek über die Richtlinien, die es für die Ausstellung eines Jahres- oder Projektgutachtens zu beachten gilt. So wies Hoffmann-Turek darauf hin, dass die Projektinformationen in standardisierter Form über „finanzonline.at“ übermittelt werden müssen.

Die steuerrechtliche Handhabung der Forschungsprämie in der Praxis stand im zweiten Teil der Info-Veranstaltung im Vordergrund. Margit Bollenberger, Geschäftsführerin der Bollenberger-Beratungsgruppe, verwies u.a. darauf, dass es sich bei der Forschungsprämie um eine steuerliche Begünstigung handelt und bei den Aufzeichnungspflichten erhöhte Anforderungen zu erfüllen hat. So ist hier einerseits eine Dokumentation auf der Ebene der Forschungsprojektbeschreibung zu erbringen und andererseits sind die anfallenden Aufwendungen genau zu dokumentieren. Sinn und Zweck dieser Maßnahmen sei die leichte Nachvollziehbarkeit der F&E-Aufwendungen, so die Steuerberaterin & Wirtschaftsprüferin.

Im Anschluss stellten sich die beiden Expertinnen den spannenden Fragen der Teilnehmer und gaben weiterführende Detailauskünfte, die in Einzelgesprächen beim Buffet noch vertieft wurden.

Rückfragen Presseinformationen:

RIZ NÖ-Gründeragentur, Mag. Kai-Uwe Dagner, Tel. 02622/26326-1106, Email: dagner@riz.co.at
Büro LR Dr. Petra Bohuslav, Mediensprecher Mag. Lukas Reutterer, Tel. 02742/9005-12026